

Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen

durch den Deutschen Imkerbund e.V. und der Ehrungen, die den Imker-/Landesverbänden durch den Deutschen Imkerbund e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Zweck der Ehrungen ist es, die ehrenamtlich erbrachten Leistungen verdienter Mitglieder oder Personen des öffentlichen Lebens, die sich besondere Verdienste um die Imkerei erworben haben, anzuerkennen und zu würdigen.

I. Der Deutsche Imkerbund stellt folgende Ehrungen zur Verfügung:

1. Ehrungen, die ausschließlich der Deutsche Imkerbund für besondere Verdienste vergibt.
2. Ehrungen, die die Imker-/Landesverbände vom Deutschen Imkerbund erwerben und an verdiente Mitglieder vergeben.
3. Ehrungen, die Mitgliedern für langjährige Mitgliedschaft verliehen werden.

II.

1. Der Deutsche Imkerbund ehrt Personen, die sich für die Imkerei verdient gemacht haben. Die Verdienste müssen von bundesweiter, zumindest von überregionaler Bedeutung sein.
2. Der Deutsche Imkerbund ehrt Personen aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums. Das Präsidium kann auch ohne Antrag Ehrungen aussprechen.
3. Der Antrag, eine Person zu ehren, ist auf Beschluss des Vorstandes des beantragenden Imker-/ Landesverbandes an den Präsidenten des Deutschen Imkerbundes zu richten und sollte so ausführlich begründet sein, dass aus seinem Inhalt die Laudatio gehalten werden kann.
4. Anträge sind mindestens drei Monate vor der nächsten Sitzung des Präsidiums des Deutschen Imkerbundes an die Geschäftsstelle des D.I.B. einzureichen.

III.

1. Die Imker-/Landesverbände können Ehrenzeichen und Urkunden erwerben, die sie an verdiente Mitglieder vergeben können. Die zu ehrenden Verdienste sollten von verbandsweiter Bedeutung sein.
2. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des jeweiligen Imker-/Landesverbandes.
3. Es ist den Imker-/Landesverbänden unbenommen, eigene Richtlinien für Ehrungen in Ergänzung hierzu aufzustellen.



IV.

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in Gestalt von Ehrennadeln und Urkunden stellt der Deutsche Imkerbund den Imker-/Landesverbänden zum Erwerb zur Verfügung.

Es werden folgende Ehrennadeln mit Urkunden vergeben:

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| a) für 15-jährige Mitgliedschaft | Ehrennadel in Bronze |
| b) für 25-jährige Mitgliedschaft | Ehrennadel in Silber |
| c) für 40-jährige Mitgliedschaft | Ehrennadel in Gold |
2. Ehrennadeln und Urkunden können an verdiente Mitglieder nach kürzerer Frist vergeben werden. Darüber entscheidet der Vorstand des Imker-/Landesverbandes bzw. des Vereins.

Wachtberg, 2015



Anlage 1

Verzeichnis, der vom Deutschen Imkerbund e.V. zu vergebenden Ehrungen, einschließlich der Ehrungen, die vom D.I.B. erworben werden können.

Ehrenimkermeister

Verleihung für besondere überregionale Verdienste, die auch über den Bereich eines Imker-/Landesverbandes hinausgehen. Die Zahl der lebenden Ehrenimkermeister darf 100 nicht überschreiten.

Zeidler

Verleihung für besondere Verdienste um die Bienenzucht, auch auf der Ebene eines Imker-/Landesverbandes.

Der Zeidler kann auch von Imker-/Landesverbänden oder seinen Gliederungen auf eigene Kosten verliehen werden.

Holzplakette mit Logo des D.I.B. in Bronze, Silber und Gold

Dazu gehören eine Anstecknadel und eine Urkunde.
Verleihung für Verdienste um die Bienenhaltung und Bienenzucht.

Die Holzplakette in Gold kann nur vom Deutschen Imkerbund e. V. verliehen werden.
Die Holzplakette in Bronze und Silber kann auch von Imker-/Landesverbänden oder deren Gliederungen auf eigene Kosten verliehen werden.

Urkunde ab 50-jähriger Mitgliedschaft

Die Verleihung erfolgt ab 50-jähriger Mitgliedschaft. Eine Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit ist nicht möglich. Die Verleihung ist den Imker-/Landesverbänden übertragen, die die vom Präsidenten des D.I.B. unterschriebenen Urkunden beim Deutschen Imkerbund kostenlos anfordern können.

Ehrenpreis für Honigleistungsschau (Medaille und Urkunde in Gold)

Der Ehrenpreis kann einmal pro Jahr durch den Imker-/Landesverband für den ersten Preis in einer Honigprämierung auf Imker-/Landesverbandsebene verliehen werden. Die Medaille mit Urkunde wird auf Antrag des Imker-/Landesverbandes durch den D.I.B. zur Verfügung gestellt.



Anlage 2

Verzeichnis der Urkunden und Medaillen, die ausschließlich von den Imkervereinen und Imker-/ Landesverbänden vergeben werden und beim D.I.B. erworben werden können.

Ehrenurkunde zur Ernennung zum Ehrenmitglied

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss der Imkervereine und Imker-/Landesverbände, die auch die Kosten übernehmen.

Ehrenurkunde zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss der Imkervereine und Imker-/Landesverbände, die auch die Kosten übernehmen.

Nadel und Urkunde in Bronze, Silber und Gold für langjährige Mitgliedschaft

Die Verleihung erfolgt durch die Vereine oder Imker-/Landesverbände, die auch die Kosten übernehmen.

Medaillen und Urkunden in Bronze, Silber und Gold

Die Verleihung erfolgt für hervorragende Leistungen bei bienenwirtschaftlichen Ausstellungen oder Honigprämierungen. Die Bedingungen bestimmt der verleihende Imker-/Landesverband oder Verein, der auch die Kosten übernimmt.